

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 14. Dezember 2023	Nr. 280
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen

hier: Anlage 2.4 Regelungen für das Zweifach „Politik“ inklusive der fachdidaktischen Anteile

Vom 6. Dezember 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderung der Prüfungsordnung „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 663) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 2.4 Regelungen für das Zweifach „Politik“ inklusive der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) am 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 663) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 663) wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(8) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT BPO und AT MPO) durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“

2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT“ das Kürzel „MPO“ ersetzt durch den Wortlaut „BPO und AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung“.
 - b) Der Absatz 4 entfällt.
 - c) Die Ziffer „5“ des nachfolgenden Absatzes ändert sich in „4“.
3. In Anhang 2.4.1 werden im Studienverlaufsplan folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Kennziffer des Fachdidaktik-Moduls „Pol-Ar-Wi-FD1-PF“ ändert sich in „Pol-Ar-Wi-FD1a-PF“.
 - b) Die Kennziffer des Fachdidaktik-Moduls „Pol-Ar-Wi-FD3-PF“ ändert sich in „Pol-Ar-Wi-FD3a-PF“.
 - c) Bei dem Pflichtmodul sowie bei den Modulen der Fachdidaktik wird das Komma nach den Kennziffern ergänzt.
 - d) In der Legende werden die Gleichheitszeichen durch Doppelpunkte ersetzt.
4. In Anhang 2.4.2 werden alle Legenden redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“
5. In Anhang 2.4.2.2 wird im Absatz unterhalb der Überschrift folgender Satz 2 angehängt:

„Module mit gleichem Titel (mit unterschiedlichem CP-Umfang) dürfen nur einmalig belegt werden. Kombinationen von Wahlpflichtmodulen gleichen Titels sind auszuschließen. So ist z.B. mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls PolM14 die Anwahl und der Abschluss der Module PolM14a und PolM14b ausgeschlossen.“
6. In Anhang 2.4.2.3 werden in der Tabelle der Fachdidaktik-Module folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Kennziffer des Moduls „Grundlagen des Lernbereichs ‚Politik-Arbeit-Wirtschaft‘“ ändert sich von „Pol-Ar-Wi-FD1-PF“ in „Pol-Ar-Wi-FD1a-PF“, die Angabe „MP“ wird geändert in „KP“ und die Anzahl der Studienleistungen ändert sich von „SL: 0“ in „SL: 1“.
 - b) Die Kennziffer Moduls „Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext“ ändert sich von „Pol-Ar-Wi-FD3 PF“ in „Pol-Ar-Wi-FD3a-PF“ und die Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen ändert sich von „PL: 1 SL: 0“ in „PL: 0 SL: 1“.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) ihr Studium im Zweitfach „Politik“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende Ordnung, wenn sie in einem oder in beiden der geänderten Module der Fachdidaktik (Pol-Ar-Wi-FD1-Pf „Grundlagen des Lernbereichs ‚Politik-Arbeit-Wirtschaft‘“ und Pol-Ar-Wi-FD3 Pf „Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext“) das Prüfungsverfahren weder eröffnet noch abgeschlossen haben. Erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 12. Dezember 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen